

Die Ameise.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis für Nichtmitglieder 60 Pf.
= 36 Kr. Oesterr. Währ. —
Expedition: C. Rößstraße 25.
Alle Postanstalten u. Zeitungs-
Expeditionen nehmen Bestellungen
an.

Redakteur: Hugo Volke,
C. Rößstraße 25.

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Zusertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Drukarten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. =
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Nr. 50.

Berlin, den 15. Dezember 1876.

Dritter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

An die auswärtigen Generalrathsmitglieder.

Unter Hinweis auf Nr. 48 der „Ameise“ ersuchen wir die auswärtigen Generalrathsmitglieder, welche ihre Abstimmung an den Generalrath noch nicht eingesandt haben, dies schleunigst thun zu wollen und zwar so, daß die betr. Zuschriften sich bis spätestens Sonntag, den 17. d. M., früh, in den Händen des unterzeichneten Schriftführers befinden, da alsdann die Abstimmung als geschlossen zu betrachten ist.

Der Generalrath.

Gustav Lenz, Vors. Georg Lenz, Hauptschriftf.,
Berlin NW., Kirchstr. 26.

Protokollauszug der 4. ord. Sitzung des Generalraths vom 26. November 1876.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Hr. Lenz I. um 10^{1/2} Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Koch, unentschuldig Hr. Zintel. Der an Stelle des Hrn. Fleischner in den Generalrath eingetretene Hr. Werner sen. wird vom Vorsitzenden begrüßt. Der Tagesordnung, welche aus 1) Vorlage und Beschlußfassung über die Einreichung des Krankenkassenstatuts, 2) Angelegenheit Flörshcim und 3) Festsetzung des Abonnements- und Inseritionspreises der „Ameise“ vom 1. Jan. 1877 ab besteht, wird nach Punkt 4 „Verschiedenes“ hinzugefügt.

Zu Punkt 1 nimmt der Generalrath Kenntniß von dem durch die 3. ord. Generalversammlung zu Rudolstadt beraten und beschlossenen Statut der Hilfskasse und beauftragt auf Grund des Generalversammlungsbeschlusses den Vorsitzenden Hrn. Gustav Lenz und den Schatzmeister Hrn. Julius Bey mit der Einreichung und vorläufigen Geschäftsführung.

Zu Punkt 2. Angelegenheit Flörshcim, theilt der Schriftführer mit, daß der Bericht des mit der Untersuchung der Sache beauftragten Hrn. J. Haack in Schlierbach eingelaufen sei und verliest denselben. In dem betr. Schreiben theilt Hr. Haack mit, daß ein Konkurs der Fabrik von Messerschmitt und Dienst nicht vorliege. Was die Differenz zwischen dem Prinzipal und den Drehern betreffe, so glaubten diese, dieselbe darin zu erblicken, daß die Uebelstände wegen des Masseschlagens, Geschirrtrensens u., die übrigens schon seit Jahren dort beständen, nicht beseitigt wurden. Die Dreher seien jedoch erst mit einer diebezüglichen Forderung hervorgetreten, als sie bereits längere Zeit vorher gewußt hätten, daß das Geschäft liquidiren würde. Ueberhaupt hätte es sich bei der ganzen Sache nur um vielleicht 3 oder 4 Wochen länger oder weniger arbeiten gehandelt, denn Hr. Dienst hätte den Drehern mitgetheilt, daß das Geschäft zu Neujahr geschlossen würde, und das hätten diese auch zugegeben. Er habe während seiner zweitägigen Anwesenheit in Flörshcim sowohl mit den Drehern, als mit dem Prinzipal eingehend Rücksprache über die ganze Angelegenheit genommen und das Resultat seiner Untersuchungen sei, daß er für eine Berechtigung der Unterstützung laut § 40—44 nicht eintreten könne; dies habe er den Mitgliedern auch gesagt.

Nach längerer und eingehender Debatte über die Frage der Unterstützungsberechtigung, in der von allen Rednern darauf hingewiesen wird, daß dieselbe laut Statut nur eintreten könne, wenn entweder eine Maßregelung oder ein Konkurs vorliege, nach Bestätigung des Hrn. Haack jedoch keines von beiden als zutreffend zu erachten sei, nimmt der Generalrath folgenden Antrag einstimmig an: „Auf Grund des Berichtes des Hrn. Haack ist in der stattgefundenen Entlassung der Mitglieder des D.-B. Flörshcim eine Maßregelung nicht zu erkennen. Obwohl die Verhältnisse in der Fabrik von Messerschmitt und Dienst als bedauerliche zu bezeichnen sind, kann der Generalrath den Mitgliedern des D.-B. Flörshcim doch nicht zugestehen, diese Verhältnisse zur Herbeiführung einer Differenz kurz vor Schluß des Geschäftes zu benutzen. Ebenso ist in der Schließung des Geschäftes ein Konkurs nicht zu erblicken und der Generalrath aus diesen Gründen nicht berechtigt, eine Unterstützung auf Grund der §§ 40—44 zu beschließen.“ Einem in der Debatte laut gewordenen und auch von Hrn. Haack ausgesprochenen Wunsch, auf etwaiges Ersuchen der be-

troffenen Mitglieder einen Appell an den Gemeinsinn sämtlicher Mitglieder zur freiwilligen Unterstützung zu veranlassen, schließt sich der Generalrath in Rücksicht auf die vorhandene Nothlage in Flörshcim gern an.

Hierbei kommt prinzipiell die Frage zur Entscheidung, ob die Abstimmung der auswärtigen Generalrathsmitglieder in dieser Sache, trotzdem der Generalrath ablehnend entschieden habe, einzuholen sei und macht sich die Ansicht darüber schließlich dahin geltend, daß dies, weil der Kasse durch den Beschluß des Gen.-Raths keine Verpflichtungen auferlegt werden, was der betr. Passus des Statuts ausdrücklich als Erforderniß hinstelle, nicht notwendig, der Beschluß des Generalraths also als endgültig anzusehen sei.

Betreffs eines Schreibens aus Flörshcim, wonach der dortige Kassirer den Mitgliedern schon Unterstützung in Höhe von je 2 Mark ausgezahlt hat, soll Anweisung dorthin ertheilt werden, diese Unterstützungen sofort einzustellen. Außerdem soll Hr. Volke ersucht werden, Hrn. Dienst zu ersuchen, in Rücksicht auf die geschehene Regelung der Sache durch den Generalrath auf die Veröffentlichung der Erwiderung gegen die Noth Flörshcim zu verzichten.

Hinsichtlich des 3. Punktes beschließt der Generalrath, den vierteljährlichen Abonnementspreis der „Ameise“ vom 1. Jan. 1877 an so festzusetzen, daß ein Exemplar 1 Mk., jedes weitere Exemplar dagegen bis zu fünf direkt und unter einer Adresse bezogen, 75 Pf. kosten soll, da sich diese Exemplare durch Erspareung des Porto's entsprechend billiger stellen.

Es folgt Punkt 4 der T.O. In Neustadt-Magdeburg waren am Tage nach der Wahl zum Landtage zwei Mitglieder des dortigen D.-B. plötzlich entlassen worden und zwar konnte diese Entlassung nur als Maßregelung aufgefaßt werden, da diese deshalb erfolgte, weil die Betreffenden vor der Wahl erklärten, nur solchen Wahlmännern ihre Stimme zu geben, welche den in Magdeburg aufgestellten Kandidaten der Fortschrittspartei, Hrn. Prof. Birchow zu wählen sich verpflichteten, während der Prinzipal Hr. Bauer, der zugleich Wahlvorstand in dem Bezirke war, für die nationalliberalen Kandidaten, die Herren von Sybel und Gartner agitierte und deshalb auch von den bei ihm in Pred. stehenden Leuten dasselbe verlangte. Die Mitglieder fanden glücklicherweise durch Vermittlung alsbald nach der Entlassung in Neubaldensleben Arbeit, so daß der Verlust der Existenz wieder ausgeglichen wurde. Jedoch sind ihnen durch den Umzug u. Kosten entstanden, und sie beantragen deshalb in einem eingegangenen Schreiben zur Deckung derselben eine Entschädigung von 30 Mk. für jeden von ihnen. In der Diskussion über diese Angelegenheit wurde das Verfahren des Hrn. Bauer als ein Eingriff in die persönliche Freiheit des Staatsbürgers entschieden verurtheilt und bedauert, daß derartige ungerechte und eigenmächtige Handlungen einzelner Arbeitgeber in unserer Zeit noch immer zu konstatiren seien. In Bezug auf die Höhe der Unterstützung beschließt der Generalrath, nachdem die Unterstützungsfrage prinzipiell in bejahendem Sinne erledigt worden, eine Entschädigung von 15 Mk. pro Mitglied zu bewilligen, auf welche Summe sich die Unzugskosten nach dem Urtheil des Hrn. Werner ungefähr belaufen können. Maßgebend war dabei noch die in der Debatte geäußerte Ansicht, daß, wenn der Gen.-Rath auch zur Unterstützung sich verpflichtet halte, die betr. Mitglieder für die freie Ausübung ihrer Willensmeinung doch zum Theil ebenfalls die entstehenden Konsequenzen zu tragen hätten.

Von Blankenhain ist das betreffs der Ausnahme der beiden Mitglieder Korand und Ziese in die Krankenkasse vom Ausschuss eingeforderte Gutachten eingetroffen und lautet dasselbe dahin, daß betreffs der Ausnahme des Hrn. Ziese der gesamte Ausschuss die Aufnahme empfiehlt, da Hr. Ziese dem einstimmigen Urtheil nach ein durchaus gesunder und starker Mann sei. Hinsichtlich des Hrn. Korand trafen indes die Bemerkungen des Gesundheitscheines zu und mußte es der Ausschuss dem Generalrath überlassen, über die Ausnahme zu entscheiden. Der Generalrath beschließt nach kurzer Debatte die Aufnahme des Hrn. Ziese, lehnt aber die des Hrn. Korand ab; jedoch soll es demselben überlassen bleiben, nach einer nochmaligen Unterstützung das Gesuch um Ausnahme zu erneuern.

Der Gen.-Rath nimmt alsdann Kenntniß von einem Schreiben des D.-B. Uhlstädt und von einem Schreiben

des Mitgliedes H. Hertlein in Raghütte, in welchem derselbe die Hoffnung ausdrückt, dort in Kürze einen Ortsverein begründen zu können. Der Schatzmeister macht hierauf die Mittheilung, daß sich die kürzlich in Satz gegebenen Statuten der Krankenkasse ausschließlich der noch vorbehaltenen Veränderungen am Satz und der Formation desselben auf 192 Mk. stellen, wie ihm auf eingezogene Erkundigungen mitgetheilt sei. Bei einer Anfrage des Hrn. Volke wegen Abschließung des Kontrakts mit dem Druckereibesitzer Hrn. G. Dencke macht Lenz II. darauf aufmerksam, daß die Abschließung eines solchen zwischen dem Generalrath und Hrn. Dencke keine rechtsverbindliche Kraft habe, da wir bekanntlich keine Korporationsrechte hätten, es würde sich deshalb empfehlen, die Abschließung einer bestimmten Person, die für den Generalrath haftbar sei, zu übertragen. Der Generalrath erkennt dies an und wird Hr. Bey beauftragt, den Vertrag mit Hrn. Dencke abzuschließen.

Nachdem der Generalrath noch wegen des öfteren unentschuldigten Fehlens des Zintel auf Antrag Bey beschlossen hat, demselben eine endgültige Aufforderung darüber abzugeben, ob er für künftig im Stande sein werde, die Sitzungen regelmäßig zu besuchen, schließt die Sitzung um 1 Uhr 50 Min. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Mit genossenschaftlichem Gruß für den Generalrath
Gustav Lenz,
Vors. Georg Lenz,
Hauptschriftführer,
Berlin, NW., Kirchstr. 26.

Protokoll der 3. ordentlichen Generalversammlung zu Rudolstadt,

verhandelt den 23. bis 27. September 1876.

Vierter Sitzungstag.

(Schluß.)

Ein Antrag des Anwalts zu § 35 auf Ernennung einer Superrevisionskommission wird nach kurzer Diskussion abgelehnt und die §§ 36, 38 und 40 nach den Anträgen des Generalraths („Ameise“ 36) angenommen. Zu § 44 wird der Antrag des Ortsvereins Charlottenburg („Ameise“ 35) mit dem Amendement Bey, einzuschalten: „mit Zustimmung des Ortsauschusses“ angenommen. Ebenso wird zu § 45 der Antrag desselben Ortsvereins angenommen; Antrag Königzett („Ameise“ 35) abgelehnt.

Zu § 48 liegt der Antrag des Generalraths vor, einzuschalten „durch Naturereignisse herbeigeführten“ gleichzeitig der Antrag Charlottenburg („Ameise“ 35). Herr Kaufmann bittet, wenn irgend möglich, solle man auch die Unterstützung bei Konkursöffnung eintreten lassen, da man dies bei Naturereignissen thun wolle. Hr. Volke erklärt in Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse beide Anträge für schwer annehmbar; Hr. Hellmig spricht unter Berufung auf § 2, Abs. 4 für Antrag Charlottenburg. Derselbe wird alsdann mit einem Amendement Hellmig, gemäß § 2, Abs. 4 noch einzuschalten „wenn die Verhältnisse es erlauben“ angenommen.

Es gelangt hierbei der Antrag Altenburg auf Unterstützung wegen Geschäftseinstellung zur Berathung. Herr Bey erklärt sich gegen den Antrag; die Annahme desselben ginge noch über den eben gefaßten Beschluß hinaus, denn eine Geschäftseinstellung sei noch kein Konkurs.

In der weiteren lebhaften Debatte erklärt sich Herr Haack für den Antrag und beantragt eine einmalige Unterstützung von 200 Mk. Hr. Nagel ebenfalls für den Antrag, beantragt eine einmalige Unterstützung von 15 Mk. pro Mitglied. Hellmig beantragt dagegen eine solche von 10.50 Mk. und begründet diesen Antrag, indem er auf einen ähnlichen Fall Bonn hinweist. Bey berichtigt Hellmig bezüglich des Falles Bonn; dort sei eine Konkursöffnung durch Feuerbrand herbeigeführt worden. Nachdem noch mehrere Redner für und wider gesprochen, wird Schluß beantragt und angenommen. Hr. Bey beantragt namentliche Abstimmung. Antrag Altenburg auf fortlaufende Unterstützung wird abgelehnt. Antrag Haack wird mit 8 Stimmen gegen die des Hrn. Haack abgelehnt. Hr. Nagel zieht seinen Antrag zu Gunsten Hellmig zurück. Antrag Hellmig wird darauf mit allen Stimmen gegen die der Herren Holms und Werner angenommen. Es liegt das Gesuch des Malers Fr. Holzhey aus Volkstätt am Gewäh-

tung einer Unterstützung zu dem Zwecke, sich einen Erwerb schaffen zu können, vor. Nach eingezogenen Erkundigungen bei Mitgliedern des D. V. Rudolstadt über diese Sache wird von der Versammlung eine Unterstützung von 15 M. bewilligt. Ueber eine Beschwerde des D. V. Gotha wegen des Widerstandes des Hrn. Kaufmann zur Tagesordnung übergegangen. Betreffs der Angelegenheit des Hrn. Kaufmannes Paulsch zu Sophienau wird ein Antrag Bey angenommen. Hrn. Paesler das Material zu übersenden, mit dem Auftrage, die Angelegenheit zu untersuchen und dem Generalrathe Bericht zu erstatten.

Ein noch eingegangener Antrag des Anwalts nebst Motiven zum Gewerkevereinstatut: Die Generalversammlung des Gewerkevereins und die Generalversammlung der Gewerkevereins-Hilfskasse müssen stets nach demselben Orte und zu unmittelbar auf einanderfolgenden Tagen berufen werden, derart, daß die Hilfskassen-Generalversammlung immer die spätere ist. Auch die „Mitgliederversammlungen“ der „örtlichen Verwaltungsstellen“ der Hilfskasse müssen stets unmittelbar nach den Ortsvereinsversammlungen im gleichen Lokal stattfinden“ wird nach Ablehnung eines Antrages Lenz I., denselben in Rücksicht auf die vorgerückte Zeit dem Generalrathe zu überweisen annehmen, gleichfalls die vom Anwalt verfasste und unter Motivierung zur Annahme empfohlene Resolution: „Alle Organe des Gewerkevereins haben mit größter Energie und Ausdauer darüber zu wachen, daß vollständige Personal-Union zwischen der Verwaltung und Vertretung des Gewerkevereins und der Hilfskasse, sowohl in den Ortsvereinen als für die Gesamtheit bestehen bleibe, und muß jeder Versuch, auch nur eine Person für die Hilfskasse allein zu wählen, als ein Attentat auf die Organisation unbedingt verhindert werden.“

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Hellmigt bringt den Antrag ein, das Generalversammlungsprotokoll vollständig in der „Ameise“ zu veröffentlichen. Wird einstimmig angenommen.

Ein von Hrn. Voigt ausgesprochener Wunsch, die von einzelnen Vereinen gestellten Anträge an den bezüglichen Stellen bei Veröffentlichung des Protokolls für erledigt zu erklären, soll Berücksichtigung finden.

Nachdem das Protokoll des 4. Sitzungstages verlesen und angenommen worden ist, richten der Vorsitzende und die Herren Bolke und Bey an die Versammlung herrliche Ansprachen, in denen sie dem Wünsche Ausdruck geben, daß die hier gefassten Beschlüsse Allen zum Nutzen gereichen mögen. Zugleich wird dem Anwalt Hrn. Dr. Mar Hirsch für sein Streben im Interesse der Arbeiterklasse und zumal für seine aufopfernde und uneigennützig thätige Thätigkeit behufs Erringung der Kassenfreiheit und der gesetzlichen Anerkennung unserer Hilfskassen der lebhafteste Dank der Versammlung ausgesprochen.

Dem Anwalt Hrn. Dr. Mar Hirsch endlich wird für die gastfreundliche Aufnahme der Delegierten der Dank und Anerkennung der Versammlung zu Theil.

Abschluß der Versammlung die 3. ord. Generalversammlung am 9. Uhr Abends.

Das Bureau:

Gustav Lenz, 1. Vors. Georg Lenz, 1. Schriftf. Franz Scholz, 2. Vors. Paul Hellmigt, 2. Schriftf.

Der Schlierbacher Reiseunterstützungskassentour.

Von der freundlichen Erlaubniß der verehrlichen Redaktion d. Bl. Gebrauch machend, will ich mich in Nachstehendem der Aufgabe unterziehen, den in den Anz. 48 und 49 der „Ameise“ veröffentlichten Entwurf der Statuten der Reise-Unterstützungskasse der Form und Mater der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach vom kritischen Standpunkte aus zu besprechen. Bemerken will ich dabei vorweg, daß ich nur einige Hauptpunkte von prinzipieller Wichtigkeit herausgreifen werde, die Bestimmungen über die innere Verwaltung u. jedoch schon in Rücksicht auf den knappen Raum d. Bl. unbeachtet lassen muß.

Zunächst muß ich denn sagen, daß es mir einigermassen befremdet, als ich sah, daß gerade zu einer Zeit, in welcher die Regelung der Reisegeldfrage vom allgemeinen Standpunkte aus angeregt und seitens der Beauftragten die Ausarbeitung und baldige Veröffentlichung einer hierbezüglichen Vorlage erwirkt wurde, ein einzelnes Personal die Sache für sich allein in die Hand nimmt durch Ausarbeitung eines Statuten-Entwurfs, der, abgesehen von allem andern, lediglich den lokalen ansich den allgemeinen Interessen Rechnung trägt und so dem betreffenden Personal in den weiteren Konsequenzen eine Sonderstellung im allgemeinen Reise-Unterstützungsverband einräumt, die von demselben wohl selbst kaum

vorausgesehen ist. Heißt dies etwa zur Klärung und endgültigen Regelung der schon an und für sich heiklichen Reisegeldfrage beitragen?

Ich glaube schwerlich, daß Jemand dies in bejahendem Sinne beantworten kann und rathe deshalb den Schlierbacher Kollegen, dies berücksichtigen zu wollen. Ein Statut, das ausschließlich Bestimmungen über die Reiseunterstützung, also über eine allgemeine Frage enthält, in Rücksicht auf lokale Verhältnisse abfassen zu wollen, darin liegt doch schon an und für sich ein Widerspruch und die auch nur von einem Theil der Personale etwa befolgte Konsequenz dessen würde in der Praxis einfach die frühere oder spätere Auflösung des gesammten Reiseunterstützungsverbandes zur Folge haben.

Wende ich mich nun zu den Bestimmungen des Statuts selbst, so muß ich als eine der ungerechtfertigsten diejenige bezeichnen, wonach Arbeitern, welche sich weigern, die Aufnahmegebühr (10 M.) oder die regelmäßigen Beiträge zur Kasse zu zahlen, auf Anzeig des Kassirers die fällige Summe auf dem Comptoir der Fabrik am Lohne einbehalten wird.

Man kann gewiß nichts dagegen einwenden, wenn ein Personal jungen ausgelernten oder von andern Fabriken zureisenden Drehern oder Malern den Eintritt in die Reiseunterstützungskasse, die mehr oder weniger immer nur als Versicherungsinstitut zu betrachten ist, zur moralischen Pflicht macht, und diese moralische Pflicht bewirkt dieser moralische Zwang ist schon zur Genüge darin vorhanden, daß derjenige, welcher der Reiseunterstützungskasse nicht beitrifft, auch dem Personal, also der Gesamtheit seiner Kollegen nicht angehören kann, — darüber hinausgehen jedoch und insbesondere wie hier eine Zwangs-Exekutive durch Einbehaltung des Arbeitslohnes einführen, das heißt einfach ohne jedwede Berechtigung in die persönliche Freiheit des Menschen eingreifen.

Ein weiterer beachtenswerther Punkt des Statuts ist derjenige, daß der Fabrikdirektor zur Kasse als regelmäßigen Beitrag die gleiche Summe wie die gesammten Mitglieder steuert, wofür demselben natürlich auch das Recht zur Theilnahme an der Verwaltung eingeräumt wird und zwar derart, daß er in den aus vier Personen bestehenden Vorstand tritt, und ihm ohne Wahl das Amt des Vorsitzenden gebührt.

Als Mitglied der Gewerkevereinsorganisation huldige zwar auch ich dem Grundsatz, das gute Einvernehmen und Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu befürworten, soweit es sich um Regelung des Arbeitsverhältnisses, an dem ja beide Theile gleich interessiert sind, handelt; wo jedoch eine so ausschließlich innere Personalangelegenheit, wie es die Reisegeldfrage von je her ist, in Betracht kommt, da meine ich, muß sich der Arbeiter emanzipiren und darf sich nicht in ein Abhängigkeitsverhältniß zum Arbeitgeber stellen; er muß, um dies thun zu können, die pekuniäre Beihilfe des Arbeitgebers ablehnen.

(Schluß folgt.)

Vom Dreher-Personal zu Waldenburg i. Schles. geht uns folgender Antrag mit dem Ersuchen um Aufnahme zu:

Sämmtliche Reisegeld zahlenden Kollegen werden hiermit aufgefordert, über nachstehende Vorlage zur Regelung der Reisegeldfrage ihre Abstimmung einzutragen. Wenn auch einzelne Paragraphen den Mitgliedern zu streng vorkommen sollten, so ersuchen wir dennoch um Annahme der ganzen Vorlage, da durch die Annahme der Boden geschaffen wird, auf welchen dann weiter aufgebaut werden kann. Etwaige Bedenken über einzelne Paragraphen bitten wir uns gefälligst bekannt geben zu wollen. Bei der Einreichung der Abstimmung ist die Kopzahl von für und gegen genau anzugeben, und selbige bis spätestens den 31. Dezember d. J. an den Vorsitzenden schriftlich einzusenden.

Der Vorstand.

F. Scholz, Vorsitzender. Wiesner, Stellvertreter. (in der Deutschen Gasse) H. Knobloch, Schriftf. zu Waldenburg.) Hänel, Stellvertreter.

§ 1. Der Reiseunterstützungs-Verband des In- u. Auslandes hat den Zweck, den sich auf der Reise befindenden und Arbeit suchenden Mitgliedern eine gleichberechtigte Unterstützung zu gewähren.

§ 2. Der Verband wählt einen Vorstand, welcher die Verpflichtung übernimmt, die Reisegeldfrage zu regeln, alle

Unregelmäßigkeiten in Betreff des Reisegeldzahlens zu ordnen und Streitigkeiten in dieser Angelegenheit zu schlichten.

§ 3. Zum Verband kann jedes Personal des In- und Auslandes, der Porzellan-, Thon- und verwandten Arbeiter gehören, wenn es den Bestimmungen des Vororts nachkommt, und seine Pflichten gegen den ganzen Verband erfüllt.

§ 4. Der Vorort wählt einen Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter und 9 Ausschussmitgliedern.

§ 5. Die Funktion des Vororts beginnt mit dem 1. Januar 1877 und dauert 5 Jahre. Nach dieser Zeit ist der Vorort wieder wählbar, doch zur Annahme nicht verpflichtet.

Motiv. Es ist einem zum Vorort gewählten Personal nur dann möglich, vorhandene oder später entstandene Fehler zu verbessern, wenn demselben die Arbeit längere Zeit überlassen bleibt.

§ 6. Personale, welche sich mit den vom Vorort getroffenen Bestimmungen oder Entscheidungen nicht einverstanden erklären, haben die Beschwerde zu formuliren und einer allgemeinen Mitglieder-Abstimmung durch den Vorort zu unterbreiten. Die Majorität der abgegebenen Stimmen entscheidet, bei Stimmengleichheit der Vorstand des Vororts.

§ 7. Jedes zum Verband gehörende Personal sendet jährlich, und zwar bis zum 15. Januar, eine Mitgliederliste ein. Dieselbe muß enthalten: 1) laufende Nummer, 2) Vor- und Zuname, 3) Alter, 4) wo freigesprochen. Auch müssen diejenigen Kollegen mit angegeben sein, welche keine Beiträge in die Fremdenkasse zahlen, und aus welchem Grunde. Außerdem hat jedes Personal noch vierteljährlich eine Ab- und Zugangliste einzureichen.

(Schluß folgt.)

Personal-Nachrichten.

Die Abstimmung über die Vorlage zur Regelung der Reisegeldfrage hat folgendes Resultat ergeben: Abgegebene Stimmen 170. Davon für Annahme: 153; gegen dieselbe 17.

Das Dreherpersonal Waldenburg.

Für die Vorlage zur Regelung der Reisegeldfrage stimmten 170 und Niemand dagegen.

Das Dreherpersonal Wittwater.

Vereinsangelegenheiten.

§ Altenau. Unser hiesiger Ortsverein, welcher am 3. Oktober d. J. durch die Herren Neb. S. Bolke (Berlin) und Genosse Paul Hellmigt (Magdeburg) ins Leben gerufen wurde, macht erfreuliche Fortschritte. Die große Idee der Gewerkevereins-Organisation, welche von Wissenschaft und Praxis Anerkennung gefunden, wird auch hier nach Gebühr gewürdigt.

Anlässlich der Mittheilung des Hauptschriftführers in Nr. 48 der „Ameise“ ging am 11. Dezember die Wahl des Ausschusses für das Jahr 1877 vor sich. Dem Wunsche der Mitglieder entsprechend, erklärte sich der bisherige Ausschuss bereit, auch im neuen Jahr sein Amt weiter fortzuführen. Darnach besteht der Ausschuss aus folgenden Personen: Vorsitzender August Hesse, Dreher; Schriftführer Th. Lorenz, Maler; Kassirer Friedrich Gebert, Maler; Revisoren Aug. Herker, Maler; H. Wagner, Dreher; Beisitzer Alb. Jung, Glaschleifer; Hermann Vink, Maler. Der Verein zählt gegenwärtig 42 Mitglieder und hoffen wir noch auf zahlreichen Beitritt.

Th. Lorenz, Sectr.

§ Neuhalbensleben. In der Versammlung des hiesigen Orts-Vereins am 9. Dezember wurden in den Vorstand folgende Herren gewählt: Dänemard, Vorsitzender; Voigt, Stellvertreter; Rodig, Schriftführer; Wilke, Stellvertreter; W. Klisch, Kassirer; Brauns und Niemann, Revisoren; W. Reih, Krankenkontroleur.

F. Rodig, Schriftführer.

* Moabit. Generalrathssitzung am Sonntag, den 17. d. M., Vorm. 9 1/2 Uhr, bei Wittig. T. D.: 1) Eingegangene Zuschriften. 2) Berathung über die Ausführung des Generalversammlungsbeschlusses betr. die Errichtung einer Produktionsgenossenschafts-Sparkasse. 3) Monatsbericht des Schatzmeisters. 4) Verschiedenes.

Gust. Lenz, Vors. Georg Lenz, Hauptschriftf.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 18. Dezember, Abends 8 Uhr, im Wittig'schen Lokale, Thurmstr. Tagesordnung: 1) Neuwahl des Ausschusses. 2) Geschäftliches. Es wird ersucht, die entliehenen Bücher mit zur Stelle zu bringen, desgleichen die restirenden Beiträge bis zum Jahreschluss zu berichtigen.

W. Danthof, Schriftf.